

Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Drogen in der Schule! Wo enden unsere Kinder?

Immer wieder hört man, dass in und um die Schulhäuser gedealt oder Drogen konsumiert werden. Es soll sogar vorgekommen sein, dass Kinder oder Jugendliche dabei erwischt worden sind, als sie Drogen mit in die Schule gebracht oder konsumiert haben. Drogen jeglicher Art haben aber in und um unsere Schulhäuser nichts zu suchen. Weder das Dealen noch der Konsum soll, nein darf an unseren Schulen toleriert werden. Die Schule sollte ein Ort der Bildung und nicht des Drogensumpfes sein.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben wir ein Drogenproblem an den Schulen in der Stadt Bern?
2. Wie wird die Lehrerschaft auf dieses Thema sensibilisiert und geschult?
3. Ab wann oder wie werden die Eltern über Vorfälle betreffend Drogenmissbrauch an der Schule orientiert?
4. Wie viele Drogenmissbrauchsfälle sind in den letzten zwei Schuljahren in der Stadt Bern registriert beziehungsweise zur Anzeige gebracht worden und um was für Drogen handelte es sich?
5. Gibt es Drogenmissbrauchsfälle, die nicht zur Anzeige gebracht worden sind und wenn ja, weshalb?
6. Gibt es bekannte Missbrauchsfälle, die nicht zur Anzeige gebracht wurden, weil dies von der Schulkommission, der Schulleitung, der Lehrerschaft oder der Eltern verhindert wurde?
7. Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf die Thematik Drogen aufmerksam gemacht.
8. Welche Richtlinien betreffend Massnahmen bei Drogenmissbrauch gibt das BSS vor.
9. Muss jeder Missbrauch von Drogen dem BSS gemeldet werden und wenn nicht weshalb nicht?
10. Wird eine Statistik betreffend Drogenmissbrauch an den Stadtberner Schulen durch das BSS geführt.
11. Wie hoch ist der Anteil fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher, welche erwischt und zur Anzeige gebracht worden sind?

Bern, 30. April 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Peter Bühler, Dieter Beyeler, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat, Jimmy Hofer, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Schule ist ein Ort, an dem Lernorientierung und Leistung zentral sind. Drogenkonsum behindert beides. Die Konzentrationsleistung und die Leistungsfähigkeit werden vermindert,

beide sind aber für den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern sehr wichtig. Deshalb werden Drogen, unabhängig ob illegale oder legale, an keiner Schule toleriert.

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Schule keine Drogen konsumieren und die Schule erwartet von ihnen, dass sie jederzeit in aufnahmefähigem Zustand am Unterricht teilnehmen. Um dies durchzusetzen, ist es Aufgabe der Schule, das Thema Sucht und Suchtverhalten im Unterricht zu thematisieren. Der kantonale Lehrplan schreibt dies der Schule auch vor. In der Prävention spielen neben der Schule die Eltern eine wichtige Rolle. Es gilt, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Deshalb sind die Auseinandersetzung mit schulischen Regeln und die Begründung dafür sehr wichtig. Sie sind auch Voraussetzung für die bessere Akzeptanz von Regeln und allfälligen Sanktionen.

Zur Unterstützung der Schulen hat das Bundesamt für Gesundheit einen Leitfaden „Schule und Cannabis“ (siehe auch <http://www.bag.admin.ch/shop/00033/00090/index.html?lang=de>) herausgegeben, der die drei Ebenen Regeln, Massnahmen und Früherfassung thematisiert. Der Leitfaden setzt sich insbesondere auch mit der Frage auseinander, welche Interventionen sinnvoll sind bei Regelüberschreitungen und wie Schule und Lehrpersonen darauf sinnvoll und angemessen reagieren können. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten in den Prozess einbezogen werden.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

In der Stadt Bern gibt es nur vereinzelt Vorkommnisse wegen illegaler Drogen. Deshalb kann in der Stadt Bern nicht von einem Drogenproblem an den Schulen gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Das Bundesamt für Gesundheit hat für die Schulen einen Leitfaden „Schule und Cannabis“ herausgegeben. Ausserdem bietet das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule für Lehrpersonen und Schulleitungen Weiterbildungen an, wie beispielsweise der Kurs „Früherkennung und Frühintervention - eine Führungsaufgabe“.

Die Schulsozialarbeitenden und der Gesundheitsdienst unterstützen die Schulen in Fragen von Drogen, Sucht und Suchtprävention. Für die 7. Klassen gibt es den suchtpreventionsspezifischen Schülermultiplikatorenkurs „däts it“. Auch das Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen in der Stadt Bern widmet sich der Thematik.

Zu Frage 3:

Die Erziehung und Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Eltern. Eltern sind bereits bei der Prävention einzubeziehen. Wie oben erwähnt geht es darum, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Bei einem Vorkommnis von Drogenmissbrauch werden die Eltern sofort mit einbezogen.

Zu Frage 4:

Nach Rückmeldung der 19 Standortschulleitungen gibt es kaum Drogenmissbrauchsfälle. Nur gerade zwei Standortschulleitungen gaben an, dass es in den letzten zwei Jahren Fälle von Drogenmissbrauch gab. In zwei Fällen gab es Drogenmissbrauch wegen Alkohol, ein Mal wegen Cannabis. Ein Schulstandort machte keine Anzeige, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten.

Zu Frage 5:

Ja, bei verlässlicher Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und der Annahme, dass es sich um einen Einzelfall (Ausrutscher) handelt, werden pädagogische Massnahmen (Wiedergutmachungsaktionen) eingeleitet und auf eine polizeiliche Anzeige verzichtet. Bei Bedarf wird der Schulkommission Antrag gestellt, eine Gefährdungsmeldung zu machen oder einen Unterrichtsausschluss zu verfügen.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Wie oben ausgeführt, ist das Thema Drogen, Sucht und Suchtverhalten im kantonalen Lehrplan enthalten und damit für die Schule obligatorischer Unterrichtsstoff.

Zu Frage 8:

Die Suchtpolitik des Gemeinderats baut auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression auf. In der Prävention spielen Schulen und Eltern eine wichtige Rolle. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und die Schulen halten sich konsequent an die geltenden Bestimmungen bezüglich Suchtmittelkonsum und -verkauf zur Unterstützung des Jugendschutzes.

Im Rahmen der Teilrevision des Schulreglements ist geplant, ein generelles Rauch- und Alkoholverbot in den Schulanlagen einzuführen. Im kantonalen Volksschulgesetz gilt bereits seit August 2008 das generelle Rauchverbot in Schulgebäuden.

Zu Frage 9:

Missbrauch muss der Direktion für Bildung, Soziales und Sport nicht gemeldet werden, da der Konsum von illegalen Drogen bis jetzt im Volksschulbereich verschwindend klein war. Unterrichtsausschlüsse und Gefährdungsmeldungen infolge von Drogenmissbrauch müssen der Schulkommission beantragt werden. Sie sind die entscheidungskompetente Schulbehörde.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler bei den wenigen Fällen, bei denen auch die Täter resp. Täterinnen bekannt sind, ist null. Auch beim Konsum von Drogen sind die ausländischen Schüler und Schülerinnen stark untervertreten.

Bern, 26. August 2009

Der Gemeinderat